



Wiedereinreise nach Ablauf, Verlust, Diebstahl (nur türkische Staatsangehörige)

A. In folgenden Fällen benötigen Sie kein Visum für einen Direktflug nach Deutschland:

Fall 1: Ihr Reisepass ist abgelaufen, den Aufenthaltstitel (eingeklebt in den Pass oder Plastikkarte) haben Sie aber noch:

Beantragen Sie bitte zuerst einen neuen türkischen Reisepass. Sie können mit dem neuen Reisepass und dem alten, entwerteten Reisepass und Ihrem Aufenthaltstitel grundsätzlich per Direktflug nach Deutschland reisen. Bitte klären Sie aber vorab mit Ihrer Airline ab, ob sie Sie befördert.

Fall 2: Sie haben Ihren Reisepass verloren oder er wurde gestohlen, den Aufenthaltstitel (Plastikkarte) haben Sie aber noch:

Beantragen Sie bitte zuerst einen neuen türkischen Reisepass. Sie können mit dem neuen Reisepass und Ihrem Aufenthaltstitel (Plastikkarte) grundsätzlich per Direktflug nach Deutschland reisen. Bitte klären Sie aber vorab mit Ihrer Airline, ob sie Sie befördert.

B. In folgenden Fällen müssen Sie ein Visum zur Wiedereinreise beantragen:

Fall 1: Sie haben Ihren Reisepass mit eingeklebtem Aufenthaltstitel verloren oder er wurde gestohlen. In diesem Fall beantragen Sie bitte zuerst einen neuen türkischen Reisepass.

Fall 2: Sie haben Ihren Aufenthaltstitel (Plastikkarte) verloren oder er wurde gestohlen.

Fall 3: Ihr Aufenthaltstitel ist vor oder nach der Einreise in die Türkei abgelaufen.

Kontaktieren Sie unseren externen Dienstleister [iDATA](#) für einen Termin. Innerhalb der Türkei wählen Sie 0 850 460 8493; vom Ausland aus wählen Sie: +90 212 970 8493

Folgende Unterlagen legen Sie bitte im Original mit 2 Kopien vor. Haken Sie die Checkliste ab .

- 2 x Antragsformular: [hier](#) ausdrucken oder [Online-Formular](#) benutzen und ausdrucken
- Visumgebühr: i.d.R. 75,00 Euro; für Kinder von 0 bis 17 Jahren: i.d.R. 40,00 Euro.
- gültiger türkischer Reisepass und 2 Kopien der Passdatenseite (Seite mit Ihrem Foto)
- 2 Passfotos: biometrisch, nicht älter als 6 Monate, 35 x 45 Millimeter
- Verlust oder Diebstahl des Aufenthaltstitels (Fälle A.2, B.1, B.2): Polizeiliches Verlustprotokoll mit deutscher Übersetzung
- Bei Ablauf des Aufenthaltstitels (Fälle A.1, B.3): Aufenthaltstitel
- Ein- und Ausreisebestätigungen („Giriş-Çıkış Belgesi“) der vergangenen 3 Jahre (erhältlich bei der türkischen Polizei oder über e-devlet; das Passwort, das für den Erstzugang zu e-devlet erforderlich ist, erhalten Sie bei der türkischen Post)
- Für Minderjährige zusätzlich:
 - Antragstellung mit allen Sorgeberechtigten oder notariell beglaubigte Vollmacht aller Sorgeberechtigten
 - falls zutreffend: gerichtliche Entscheidung zum Sorgerecht (z.B. im Scheidungsurteil) mit Übersetzung auf Deutsch; wenn ein Elternteil in der Türkei bleibt: notariell beurkundete Einverständniserklärung zum dauerhaften Aufenthalt des Kindes in Deutschland mit Übersetzung auf Deutsch.
 - Passkopien der Sorgeberechtigten und ggf. des Bevollmächtigten
 - Internationale Geburtsurkunde (Formül A) des Kindes
 - Vollständiger Auszug aus dem Personenstandsregister („Tam Tekmil Vukuatlı Nüfus Kayıt Örneği“) mit amtlichen Bemerkungen („Düşünceler“)
- wenn vorhanden: Meldebescheinigung aus Deutschland
- wenn vorhanden: Kopie des alten Passes oder Aufenthaltstitels

Die Ausländerbehörde (ABH) an Ihrem Wohnort muss dem Visumantrag zustimmen. **Sie können das Verfahren ggf. beschleunigen**, indem Sie die ABH um eine Vorabzustimmung bitten. Diese Vorabzustimmung muss die ABH entweder **direkt an die Visastelle übermitteln** oder Sie legen die Vorabzustimmung in einem verschlossenen Umschlag vor. Die ABH kann Ihrem Antrag nur zustimmen, wenn Ihr Aufenthaltsrecht fortbesteht. Den Pass mit Visum können Sie sich per Post zuschicken lassen, sodass Sie in der Regel nur einmal zur Visastelle kommen müssen.